

Präsidiumsbeschluss Nr. 6/11

Aus Anlass der Abordnung des Richters am Sozialgericht Büniger an das Landessozialgericht NRW, der Zuweisung des Richters Stolz zur richterlichen Dienstleistung und der Erhöhung des Teilzeitanteils bei Richterin am Sozialgericht Dr. Bolte auf 0,75 wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e GVG der Geschäftsverteilungsplan 2011 mit Wirkung vom

01.08.2011

wie folgt geändert:

A.

I. Verteilung der ab dem 01.08.2011 anhängig werdenden Angelegenheiten auf die Kammern sowie Besetzung der Kammern

2. Kammer

1.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 4 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 10 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der Sozialhilfe nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG **(SO-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 11 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Angelegenheiten nach § 189 Abs. 2 SGG (Pauschgebühr) **(SF)**.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Köster
2. Richter Stolz

3. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Krankenversicherung,

Angelegenheiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

5.

Angelegenheiten der Krankenversicherung, soweit sie von der DRV KBS durchgeführt wird **(KN-KR)** (einschließlich der entsprechenden Streitigkeiten aufgrund des Lohnfortzahlungsgesetzes).

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Engelhardt

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Kornfeld a.w.a.Ri'in
2. Richterin am Sozialgericht Dr. Hiekel

4. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- I. Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Hiekel

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Busse
2. Richter am Sozialgericht Rosenthal

5. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung,

Angelegenheiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 Abs. 1 – 3 SGG im
Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen
Künstler und Publizisten

4.

Angelegenheiten der Krankenversicherung der Landwirte (einschließlich der
Krankenversicherung für den Gartenbau)

5.

Angelegenheiten des Vertragsarztrechts,

Angelegenheiten der Vertragsärzte (Vertragszahnärzte) **(KA)**.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kornfeld a.w.a.Ri'in

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Engelhardt
2. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker

6. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AY),
soweit nicht die Zuständigkeit der Kammer 16 oder 23 begründet ist.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Gabler

Vertreter: 1. Richter Stolz
2. Richterin am Sozialgericht Echterling

7. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (**AS**)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS (**AS-ER**)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV
KBS) (knappschaftliche Rentenversicherung (**KN**)); übrige Streitsachen der DRV
KBS, die nicht der knappschaftlichen Rentenversicherung unterfallen (**R**)

4.

Angelegenheiten nach dem Bergmannsversorgungsschein-Gesetz.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Straetmanns

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Maack
2. Richter am Sozialgericht Lauschke

8. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts **(SB)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 4 weiter fortlaufend
zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Maack

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Straetmanns
2. Richter am Sozialgericht Engelhardt

9. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten des Bundeskindergeldgesetzes **(KG)** ohne Kinderzuschlag

4.

Angelegenheiten des Kinderzuschlags nach § 6 a BKGG und der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG **(BK)**.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Drunkemöller

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Lauschke
2. Richterin am Sozialgericht Dr. Bolte

10. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Bolte
Vertreter 1. Richter Dr. Blömeke
2. Richterin am Sozialgericht Maack

11. Kammer

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Rosenthal
Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Dr. Bolte
2. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker

12. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Eingangslistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker

Vertreter: 1. Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann
2. Richter am Sozialgericht Hoppert

13. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Rechtsangelegenheiten, für die keine andere Kammer nach dem Sachzusammenhang zuständig ist **(SV)**

4.

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter/innen gemäß § 18 Abs. 3, § 22 Abs. 2 SGG sowie nach § 21 Satz 4 SGG, soweit nicht die Zuständigkeit der 27. Kammer begründet ist **(SF)**.

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann

Vertreter: 1. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker
2. Richterin Goltz

16. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes (R)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 10 weiter fortlaufend zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der Sozialhilfe nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG (**SO-ER**)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 11 weiter fortlaufend zugewiesenen Eingangslistennummern

4.

Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AY), soweit Leistungsträger aus den Kreisen Paderborn, Höxter, Minden-Lübbecke sowie aus der Stadt Bielefeld beteiligt sind.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Köster

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen
2. Richter am Sozialgericht Schmidt-Kronshage

18. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der
Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9
SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen
Eingangslistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen
Eingangslistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Rosenthal

Vertreter: 1. Richter Dr. Blömeke
2. Richter am Sozialgericht Kasper

19. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Angelegenheiten des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet

3.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kasper

Vertreter: 1. Richterin Goltz
2. Richterin am Sozialgericht Maack

20. Kammer

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzender: Richter Stolz

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Gabler
2. Richterin am Sozialgericht Busse

21. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Lauschke

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Drunkemöller
2. Richter am Sozialgericht Köster

22. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Streitsachen der landwirtschaftlichen Alterskassen (LW) (einschließlich der Rentenversicherung für den Gartenbau),

Angelegenheiten des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Busse

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Dr. Hiekel
2. Richterin am Sozialgericht Gabler

23. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (**AS**)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS (**AS-ER**)

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes (**AY**), soweit Leistungsträger
aus den Kreisen Gütersloh und Herford beteiligt sind.

Vorsitzende: Richterin Goltz

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Kasper
2. Richter Dr. Blömeke

28. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts **(SB)**

- Eingänge ab dem 01.08.2011 mit den in der Anlage 4 weiter fortlaufend
zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzender: Richter Dr. Blömeke

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Rosenthal
2. Richter am Sozialgericht Drunkemöller

Verteilung der am 31.07.2011 anhängigen Streitsachen

1. Die Kammer 10 übernimmt von der Kammer 11 die dort anhängigen Streitsachen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS/AS-ER) mit Ausnahme derjenigen Verfahren gegen Leistungsträger aus dem Kreis Herford.
2. Die Kammer 18 übernimmt von der Kammer 11 die dort anhängigen Streitsachen aus dem Bereich der Arbeitsförderung (AL/AL-ER).
3. Die Kammer 11 übernimmt von der Kammer 18 die dort anhängigen Streitsachen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) der Jahrgänge 2009 bis 2011 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, soweit Leistungsträger aus den Kreisen Lippe, Höxter und Paderborn sowie aus der Stadt Bielefeld beteiligt sind.
4. Sind in der abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person, juristischen Person des Privatrechts oder derselben Bedarfsgemeinschaft anhängig, so ist – abweichend von den Nummern 1 bis 3 – für diese Verfahren die Kammer zuständig, die für die nach dem Aktenzeichen älteste dieser Sachen zuständig (geworden) ist.
5. Für Streitsachen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die am 13.07.2011 zu einem Termin (VT oder ET) geladen sind, bleibt es bei der bisherigen Kammerzuständigkeit einschließlich der bisherigen Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Eine Ladung in diesem Sinne liegt vor, wenn die entsprechende Verfügung zur Ladung des Termins von der/dem zuständigen Kammervorsitzenden unterschrieben ist.
6. Im Übrigen bleibt es hinsichtlich der anhängigen Streitsachen bei der bisherigen Zuständigkeit.

B.

Verteilungsmodus:

Folgende Eingangslisten werden geändert:

Krankenversicherung (KR)	- Anlage 2 -
Einstweiliger Rechtsschutz (KR-ER)	- Anlage 3 -
Arbeitsförderung (AL)	- Anlage 5 -
Einstweiliger Rechtsschutz (AL-ER)	- Anlage 6 -
Grundsicherung für Arbeitssuchende (AS)	- Anlage 7 -
Einstweiliger Rechtsschutz (AS-ER)	- Anlage 8 -
Rentenversicherung (R)	- Anlage 9 -

II.

Die Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes 2011 unter B III. werden wie folgt geändert:

In Nr. 9. wird der folgende Satz gestrichen:

„Dies gilt auch für die unter den gleichen Beteiligten auf dem gleichen Rechtsgebiet innerhalb von zwei Monaten seit dem Abschluss des letzten vorangegangenen Verfahrens anhängig werdenden weiteren Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes.“

Nr. 11 wird wie folgt gefasst:

Für Handlungen nach Erledigung des Rechtsstreits ist die Kammer zuständig, in der die jeweilige Sache zur Zeit der Erledigung oder des als Erledigung geltenden Tatbestandes anhängig gewesen ist. *Handlung in diesem Sinne ist auch die Überwachung der aktenmäßig erledigten ruhenden oder ausgesetzten Verfahren.* Betrifft der Streitgegenstand ein Sachgebiet, für das diese Kammer *nach den Eingängen und dem Bestand* nicht mehr zuständig ist, so ist die nach der ziffernmäßigen Kammerbezeichnung nächstniedrigere Kammer des betroffenen Rechtsgebietes zuständig.

C.

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

- I. Die Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter/innen zu den Sitzungen erfolgt in der sich aus der bisherigen Liste ergebenden Reihenfolge weiter fortlaufend.
- II. Die Regelung des Geschäftsverteilungsplanes 2011 unter D IV. wird wie folgt gefasst:

Bei Verhinderung eines/r ehrenamtlichen Richters/in tritt der/die nächstfolgende noch nicht zu einer Sitzung geladene ehrenamtliche Richter/in seiner/ihrer Gruppe ein. Sind alle ehrenamtlichen Richter einer Gruppe bereits zu einer Sitzung geladen, ist in der Reihenfolge beginnend mit der Nummer 1 zu einer weiteren Sitzung zu laden. Der/Die ausgefallene Richter/in ist erneut zu laden, wenn er/sie nach der laufenden Nummer der beigefügten Liste wieder ansteht. Sind auch die Nächstfolgenden verhindert oder steht zu ihrer Ladung eine angemessene Frist nicht zur Verfügung, ist zunächst der/die am ehesten erreichbare ehrenamtliche Richter/in der betroffenen Kammer heranzuziehen, auch wenn diese/r schon zu einer anderen Sitzung dieser Kammer geladen ist. Ist dies nicht möglich, so ist der/die am ehesten erreichbare noch nicht geladene ehrenamtliche Richter/in der entsprechenden Gruppe der ziffernmäßig folgenden Kammer – soweit vorhanden – mit gleichem Sachgebiet im Sinne des § 12 SGG heranzuziehen. Nach der Kammer mit der höchsten Zahl beginnt die ziffernmäßige Folge wieder mit der ersten Kammer. Der/Die am ehesten erreichte ehrenamtliche Richter/in der eigenen bzw. einer anderen Kammer ist zu überspringen, wenn er/sie in der laufenden Reihenfolge als nächstes ansteht. *Ehrenamtliche Richter/innen sind im Sinne dieser Bestimmung zu einer Sitzung geladen, wenn die entsprechende Verfügung zur Ladung des Termins von der/dem zuständigen Kammervorsitzenden unterschrieben ist.*

D.

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 18.07.2011
Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wienkenjohann
Präsident des
Sozialgerichts

Kornfeld
Richterin am
Sozialgericht a.w.a. Ri'in

Schmidt-Kronshage
Richter am
Sozialgericht

Engelhardt
Richter am
Sozialgericht

Bünger
Richter am
Sozialgericht

Köster
Richter am
Sozialgericht

Maack
Richterin am
Sozialgericht